

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0481
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 18.11.2005
Bearb.	: Herr Reher, Uwe	Tel.: 2 46	öffentlich
Az.	: 6011/re - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.12.2005

GOP zum B-Plan Nr. 242 - Norderstedt -

Gebiet: "Niendorfer Straße 200";

- hier:**
- a) **Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2 + 3) LNatSchG**
 - b) **Abschließender Beschluss des GOP**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes (GOP) zum Bebauungsplan 242 – Norderstedt –, Gebiet: „Niendorfer Straße 200“ und die Behandlung der Anregungen wird entsprechend der Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage B 05/0481 zur Kenntnis genommen.
- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Wolfram Fischer und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird in der Fassung der Anlage 1 und 2 zur Vorlage Nr. B 05/0481 (Stand: 14. November 2005) abschließend beschlossen.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr fasste in seiner Sitzung am 21.10.2004 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den GOP zum Bebauungsplan 242 – Norderstedt (s. Vorlage B 04/0362).

Der vom Landschaftsarchitekturbüro Wolfram Fischer und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan hat mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 242 – Norderstedt - in der Zeit vom 15.11.-16.12.2004 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände und –vereine wurden parallel von der Auslegung unterrichtet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine gem. § 6 (2) LNatSchG in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG) hat im Zeitraum vom 24.11.2004 bis 28.12.2004 für den Bebauungsplan und den beigefügten GOP stattgefunden. Die Fachdienststellen wurden ebenfalls beteiligt.

Die zum Grünordnungsplan eingegangenen Anregungen der TÖB, der anerkannten Naturschutzverbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine liegen dieser Vorlage als Anlage 4 bei. Die Empfehlungen der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen und das zwischenzeitlich fertiggestellte Gutachten von EGGERS, Biologische Gutachten, Hamburg (2005): „Amphibienvorkommen im Bereich der Bebauungspläne 245, 242 und 214 in Norderstedt“ hat zu inhaltlichen Änderungen des am 21.10.2004 vorgestellten GOP in Bezug auf das Thema Artenschutz und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung geführt. Die Vorkommen von Amphibien in Teilbereichen der künftigen Bauflächen machen den Bau von Amphibienleiteinrichtungen am Rand der künftigen Bauflächen erforderlich, um den Anforderungen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 42 gerecht zu werden.

Der vorliegende Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 242 beschreibt die landschaftliche Ausgangssituation und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft. Anschließend sind die Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, grünplanerische Gestaltungsmaßnahmen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beschrieben. Die als erforderlich ermittelten Ausgleichsflächen stehen im Plangebiet zur Verfügung. Die im Planvorhaben vorgesehenen Eingriffe können beim gegenwärtigen Kenntnisstand daher im Plangebiet ausgeglichen werden.

Bei der Erarbeitung des Grünordnungsplanes fand parallel die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde sowie der Unteren Forstbehörde statt. Insbesondere in der Frage der Zulässigkeit von Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz und Wald gemäß Landeswaldgesetz fand eine frühzeitige intensive Abstimmung mit den Naturschutzbehörden statt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den Naturschutzbehörden die geeigneten Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Grünordnungsplan (GOP), Stand 14.11.2005, zum Bebauungsplan 242 – Norderstedt – Planzeichnung (Verkleinerung auf Maßstab 1 : 2.500) |
| Anlage 2 | GOP – Erläuterungsbericht zum GOP zum B 247 (Stand 14. November 2005) mit textlichen Festsetzungen |
| Anlage 3 | Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen der TÖB, der § 29er-Verbände und der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzverbände |
| Anlage 4 | Kopien der eingegangenen Anregungen |

